



RheinlandPfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

**Pressegespräch
am 30. Juli 2024
Pfälzisches
Oberlandesgericht
Zweibrücken**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zahlen, Daten, Fakten zum Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken	4
Der Geschäftsanfall des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken von 2016 bis 2023.....	5
Der Begriff der Künstlichen Intelligenz	7
Was ist Künstliche Intelligenz?	7
Schwache, starke und Super-KI – worum geht es?.....	7
Gerichte und Künstliche Intelligenz	9
Legal Technology	9
Herausforderungen des Einsatzes von KI bei Gericht	9
Blitzlicht 1: Grundgesetzlicher Rahmen für Künstliche Intelligenz in der Justiz	10
Art. 92 und 97 GG – Ausübung rechtsprechender Gewalt durch unabhängige Richter	10
Art. 103 Abs. 1 GG - Rechtliches Gehör.....	10
Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG - Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung	11
Blitzlicht 2: Künstliche Intelligenz in der Justiz bereits angekommen?	12
Bereits erprobter Einsatz technischer Hilfsmittel beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken	12
Zielsetzung von Zukunftsprojekten mit Künstlicher Intelligenz bei Gericht	12
SMART am Landgericht Kaiserslautern.....	13
CODEFY in Berufungsverfahren am Oberlandesgericht Koblenz – ein Gemeinschaftsprojekt vieler Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland- Pfalz, Hessen)	13
OLGA am Oberlandesgericht Stuttgart.....	14



JANO am Landgericht Mannheim – Gemeinschaftsprojekt von Baden-Württemberg und Hessen	15
FRaUKE am Amtsgericht Frankfurt am Main.....	15
FRIDA am Amtsgericht Frankfurt am Main - Ein Gemeinschaftsprojekt von Hessen und Niedersachsen.....	16
KI-gestützte Richterassistenz an den Landgerichten Hildesheim und Osnabrück in Niedersachsen.....	17
Reallabor - Strukturvorgaben im Zivilprozess an Landgerichten in Bayern und Niedersachsen.....	17
Legal Analytics am Amtsgericht München und am Bayerischen Obersten Landesgericht	18
Konzept eines bundesweit einheitlichen KI-Portals für die Justiz am Landgericht Hechingen	18
Blitzlicht 3: Brandneue KI-Projekte in der rheinland-pfälzischen Justiz.....	19
Technischer Support von eManual	19
Unterstützung bei der Aktenbearbeitung durch K.I.T.....	20
Blitzlicht 4: Digitalisierung in Studium und Referendariat.....	21
Blitzlicht 5: Deep-learning-Technologien wie Chatbots in der Justiz?	21
Urteilsfindung durch bloße Anwendung von ChatGPT?	22
Nordrhein-Westfalen und Bayern entwickeln "ChatGPT-Analogon" für die Justiz	24
Vision zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei den Gerichten .	26
Aus der Rechtsprechung.....	27
Justizpressestelle und Entscheidungsversand.....	29



Zahlen, Daten, Fakten zum Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken

Übersicht über den Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, die nachgeordneten Land- und Amtsgerichte und die Gerichtseingesessenen (Behördenleiter Stand: 1. Februar 2023, Mitarbeiter Stand: 1. Februar 2023, Bevölkerung Stand: 31. Dezember 2022).

PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT ZWEIBRÜCKEN 1.437.395 Gerichtseingesessene Präsident: Bernhard Thurn Vizepräsident: Ernst Friedrich Wilhelm 7 Vorsitzende Richter am OLG 21 Richter 1 Beamter des vierten Einstiegsamtes 77 weitere Mitarbeiter

LANDGERICHT FRANKENTHAL (PFALZ) 619.132 Gerichtseingesessene Präsident: Harald Jehet Vizepräsident: Bernd Schwenninger 14 Vorsitzende Richter am LG 30 Richter 106 weitere Mitarbeiter

LANDGERICHT KAISERSLAUTERN 293.237 Gerichtseingesessene Präsident: Markus Gietzen Vizepräsident: Michael Stiefenhöfer 6 Vorsitzende Richter am LG 20 Richter 59 weitere Mitarbeiter
--

LANDGERICHT LANDAU IN DER PFALZ 291.034 Gerichtseingesessene Präsidentin: Anja Schraut Vizepräsident: Dr. Robert Schelp 5 Vorsitzende Richter am LG 17 Richter 53 weitere Mitarbeiter
--

LANDGERICHT ZWEIBRÜCKEN 233.992 Gerichtseingesessene Präsident: Maria Stütz Vizepräsident: Uwe Fischer 5 Vorsitzende Richter am LG 12 Richter 49 weitere Mitarbeiter

AMTSGERICHT BAD DURKHEIM 56.356 Gerichtseingesessene Direktor: Daniel Hoffmann 5 Richter 29 weitere Mitarbeiter
--

AMTSGERICHT KAISERSLAUTERN 165.773 Gerichtseingesessene Direktor: Dr. Klaus Hartmann 20 Richter 105 weitere Mitarbeiter
--

AMTSGERICHT GERMERSHEIM 67.690 Gerichtseingesessene Direktor: Volker Ming 5 Richter 27 weitere Mitarbeiter

AMTSGERICHT LANDSTUHL 63.877 Gerichtseingesessene Direktor: Jan Hornberger 4 Richter 37 weitere Mitarbeiter
--

AMTSGERICHT FRANKENTHAL (PFALZ) 76.296 Gerichtseingesessene Direktor: Jürgen Blum 6 Richter 38 weitere Mitarbeiter

AMTSGERICHT KUSEL 51.256 Gerichtseingesessene Direktor: Ralf Nagel 3 Richter 29 weitere Mitarbeiter
--

AMTSGERICHT KANDEL 63.103 Gerichtseingesessene Direktor: Herbert Schmitt 3 Richter 26 weitere Mitarbeiter
--

AMTSGERICHT PIRMASENS 112.136 Gerichtseingesessene Direktorin: Sabine Schmidt-Wilhelm 14 Richter 75 weitere Mitarbeiter
--

AMTSGERICHT GRUNSTADT 45.546 Gerichtseingesessene Direktor: Michael Goldschmidt 4 Richter 27 weitere Mitarbeiter

AMTSGERICHT ROCKENHAUSEN 76.208 Gerichtseingesessene Direktor: Thomas Edinger 5 Richter 41 weitere Mitarbeiter

AMTSGERICHT LANDAU IN DER PFALZ (einschl. Zweigst. Bad Bergzabern) 160.241 Gerichtseingesessene Direktorin: Michaela Winstel 15 Richter 91 weitere Mitarbeiter
--

AMTSGERICHT ZWEIBRÜCKEN 57.979 Gerichtseingesessene Direktor: Klaus Bieri 7 Richter 36 weitere Mitarbeiter

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN 240.605 Gerichtseingesessene Direktor: Daniel Kühner 29 Richter 153 weitere Mitarbeiter
--

DER DIENSTAUF SICHT DES PRÄSIDENTEN DES PFÄLZISCHEN OBERLANDESGERICHTS UNTERSTEHEN (EINSCHLIESSLICH DER BEURLAUBTEN BEDIENSTETEN) 296 Richter 1 Beamter des vierten Einstiegsamtes 256 Beamte des dritten Einstiegsamtes 54 Bewährungshelfer 69 Gerichtsvollzieher 351 Beamte des zweiten Einstiegsamtes 309 Justizbeschäftigte 113 Beamte des ersten Einstiegsamtes 15 Beschäftigte 297 Rechtsreferendare und Beamtenanwärter insgesamt 1.761 Mitarbeiter
--

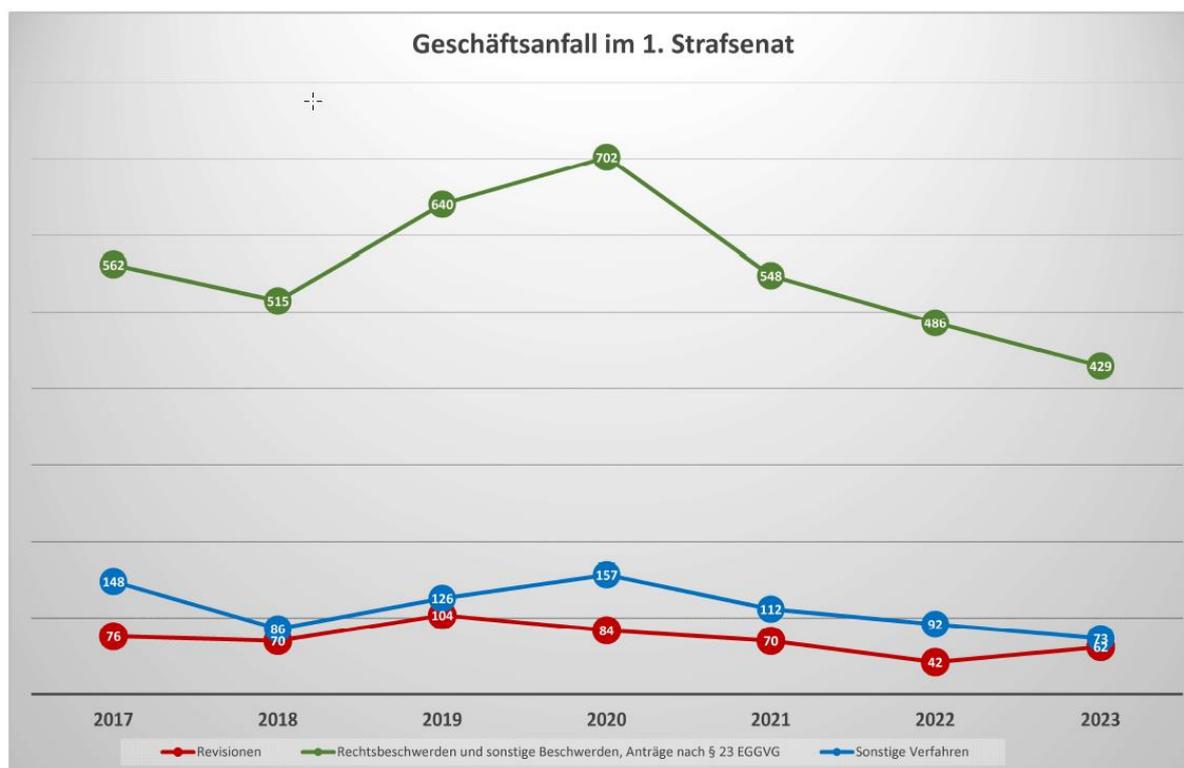


Stand Behördenleiter: 01.02.2023
Stand Mitarbeiter: 01.02.2023
Stand Bevölkerung: 31.12.2022



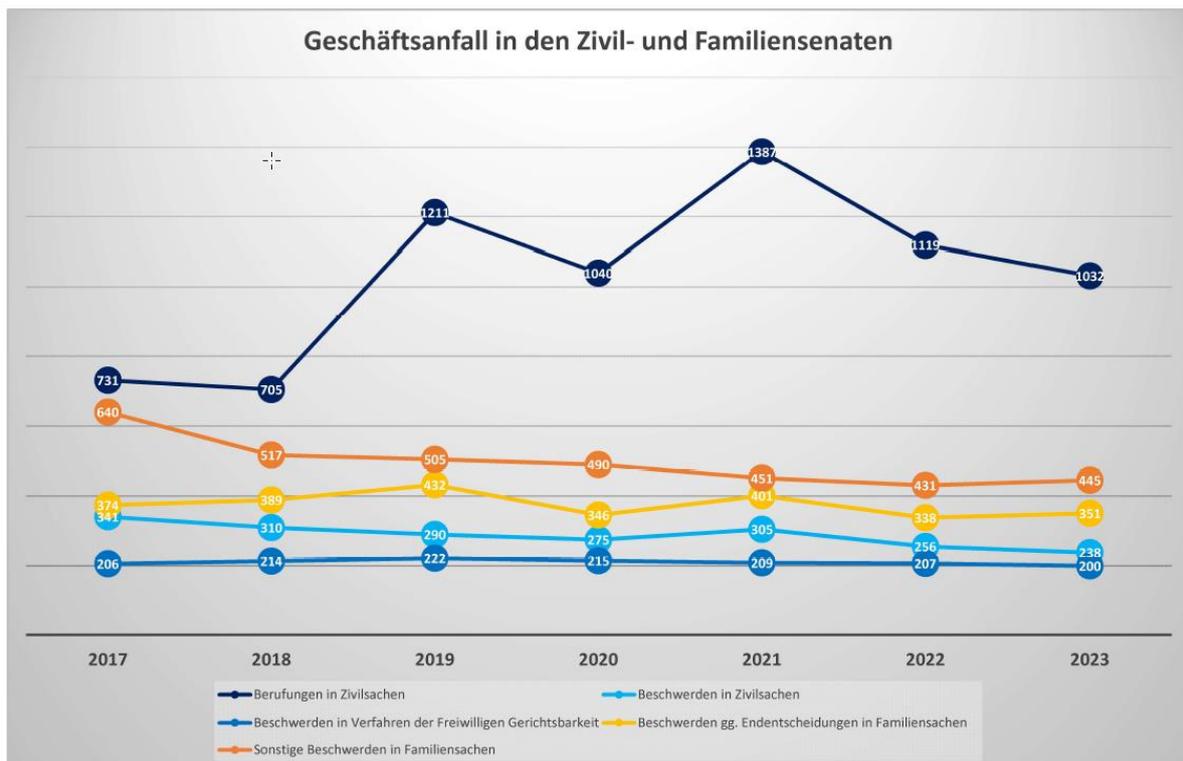
Der Geschäftsanfall des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken von 2016 bis 2023

Geschäftsanfall im 1. Strafsenat des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken





Geschäftsanfall in den Zivil- und Familiensenaten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken





Der Begriff der Künstlichen Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als „zukunftsweisende Technologie“ und ist derzeit sehr präsent im gesellschaftlichen Diskurs. Doch was wird allgemein unter Künstlicher Intelligenz verstanden und welche Form künstlicher Intelligenz ist für die Justiz überhaupt relevant?

Was ist Künstliche Intelligenz?

Künstliche Intelligenz ist ein Teilbereich der Informatik mit dem Ziel, dass Computer durch Algorithmen Muster erkennen und selbstständige Entscheidungen treffen können, also die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren. KI ermöglicht es technischen Systemen, ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Der Computer empfängt Daten (die bereits über eigene Sensoren, zum Beispiel eine Kamera, vorbereitet oder gesammelt wurden), verarbeitet sie und reagiert. KI-Systeme sind in der Lage, ihr Handeln anzupassen, indem sie die Folgen früherer Aktionen analysieren und autonom arbeiten.

Quellennachweise:

<https://www.goethe.de/prj/umi/de/the/sfi/wik.html> (Stand: 21.02.2024)

https://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/2020/9/story/20200827STO85804/20200827STO85804_de.pdf (Stand 20.02.2024)

Schwache, starke und Super-KI – worum geht es?

Es gibt selbst unter Fachleuten unterschiedliche Meinungen darüber, was unter Künstlicher Intelligenz zu verstehen ist und was nicht. Viele sehen die Fähigkeit eines Rechnersystems zu selbstständigem Lernen als notwendige Voraussetzung an, andere zählen zum Beispiel auch einfache Sprachassistenten dazu. Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Formen von KI: schwache KI, starke KI und die sogenannte Super-KI.

Die schwache KI ist Künstliche Intelligenz, die auf ein Gebiet spezialisiert ist, eine Fachanwendung. Eine starke KI würde dagegen das, was sie in einem Gebiet gelernt hat, auch auf andere Bereiche anwenden können. Eine Super-KI würde zudem bei der Lösung bestimmter Probleme oder Fragestellungen kreative und soziale Fähigkeiten



einsetzen, sich selbst Ziele und Werte setzen und diese auch an alle Situationen anpassen können. Starke KI und Super-KI gibt es (noch) nicht. Derzeit existieren nur schwache KI-Anwendungen und auch nur diese sind für die Anwendung in der Justiz relevant.

Quellennachweis:

<https://www.goethe.de/prj/umi/de/the/sfi/wik.html> (Stand: 21.02.2024)



Gerichte und Künstliche Intelligenz

Genauso wie jeder andere Arbeitsbereich steht auch die Justiz in der Verantwortung, effizient zu arbeiten und die Digitalisierung voranzutreiben.

Legal Technology

„Legal Technology“ gewinnt immer mehr an Bedeutung, wenn es um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geht:

„Legal Technology (gebräuchlicher ist die Abkürzung Legal Tech) bezeichnet den Bereich der Informationstechnik, der sich mit der Automatisierung von juristischen Tätigkeiten befasst. Das Ziel dabei ist, die Effizienz des rechtlichen Arbeitens zu erhöhen. Begünstigt durch wachsende IT-Potenziale und Digital Natives auf dem Arbeitsmarkt steigt die Bedeutung von Legal Technology für das Rechtswesen seit einigen Jahren stetig.“

Quellennachweis:

https://de.wikipedia.org/wiki/Legal_Technology (Stand: 20.02.2024)

Herausforderungen des Einsatzes von KI bei Gericht

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Gerichten kann das Funktionieren des Justizsystems grundlegend beeinflussen, da er das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Rechtssystem sowie die Integrität der Entscheidungsfindung beeinflusst. Daher müssen bei Einsatz von KI-Anwendungen in der Rechtsprechung Transparenz und Erklärbarkeit der getroffenen Entscheidung gewahrt werden, was den Vorrang des menschlichen Handelns und der menschlichen Aufsicht bei technischer Robustheit sowie Sicherheit der angewendeten Systeme bedeutet. Die Vereinbarkeit des Einsatzes von KI-Systemen und Algorithmen in der Justiz mit den Grundprinzipien der Verfassung und den nationalen Gesetzen ist von entscheidender Bedeutung, da sie unmittelbare Auswirkungen auf den Schutz der Grundrechte und die Gewährleistung eines fairen und gerechten Verfahrens hat. Die Balance zwischen Effizienzsteigerung und dem Schutz individueller Rechte und Freiheiten muss beim Einsatz von KI-Systemen stets gewahrt werden.



Blitzlicht 1: Grundgesetzlicher Rahmen für Künstliche Intelligenz in der Justiz

Die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit bei der Einbeziehung von KI in die Entscheidungsprozesse der Rechtsprechung ist zwingend. Nachfolgend sind lediglich einige Teilaspekte des grundgesetzlichen Rahmens für den Einsatz von KI in der Justiz beispielhaft aufgeführt:

Art. 92 und 97 GG – Ausübung rechtsprechender Gewalt durch unabhängige Richter

Gemäß Art. 92 GG ist die rechtsprechende Gewalt „den Richtern“ anvertraut. Die Norm beinhaltet ein personales und ein institutionelles Element. Daraus folgt, dass die Rechtsprechung von natürlichen Personen (personales Element) und als öffentliche Aufgabe ausgeübt werden muss (institutionelles Element).

Das bedeutet, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und algorithmischen Systemen zur endgültigen Entscheidungsfindung anstelle eines menschlichen Richters oder einer menschlichen Richterin nicht zulässig ist. Die endgültige Entscheidung in juristischen Angelegenheiten muss unmittelbar und verantwortungsvoll von einer natürlichen Person getroffen werden. Diese rechtliche Einschränkung ergibt sich auch aus weiteren einfachgesetzlichen Bestimmungen.

Quellennachweis:

[Grundlagenpapier zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Justiz | Oberlandesgericht Celle 2022, S. 6, abrufbar unter:](#)

https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ki_in_der_justiz/grundlagenpapier-zum-einsatz-kunstlicher-intelligenz-in-der-justiz-215525.html (Stand: 10.07.2024)

Art. 103 Abs. 1 GG - Rechtliches Gehör

Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör. Dies bedeutet rechtliches Gehör vor dem erkennenden Richter, also vor einer natürlichen Person, Art. 92 GG. Eine vollständige Automatisierung des Verfahrens ist zwar damit ausgeschlossen. Die Einbeziehung von entscheidungsunterstützenden und entscheidungsvorbereitender



Algorithmen in juristische Prozesse ist aber grundsätzlich mit dem Recht auf rechtliches Gehör und dem Recht auf ein faires Verfahren vereinbar.

Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG - Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung

Auch datenschutzrechtliche Bestimmungen umfassen Vorgaben für die Anwendung von KI, etwa zur Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, Verarbeitungsgrundsätze wie Transparenz und Zweckbindung sowie das Recht, in besonderen Kategorien mit seinen Daten nicht ausschließlich automatisierten Entscheidungen unterworfen zu werden.



Blitzlicht 2: Künstliche Intelligenz in der Justiz bereits angekommen?

Bereits erprobter Einsatz technischer Hilfsmittel beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken

Die Entscheider recherchieren schon seit den 1990er-Jahren digital in **juristischen Datenbanken**. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken ist seit Ende der 2000-Jahre das Arbeiten mit dem Textprogramm **Forumstar** selbstverständlich. Forumstar erstellt bereits automatisiert Textbausteine für gerichtliche Zwischen- und Endentscheidungen, nachdem der Anwender oder die Anwenderin zuvor das Programm mit Eingaben, auch durch Anhaken von möglichen Alternativen, gefüttert hat. Seit Ende der 2010-Jahre wurde die **eAkte** im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirks Zweibrücken eingeführt. Weiter wird seit Ende März 2023 die digitale Spracherkennungssoftware **DictNow** zur Verschriftlichung von Diktaten, z.B. das diktierte Protokoll der Hauptverhandlung, eingesetzt und Gerichtsverhandlungen finden längst nicht mehr nur vor Ort statt, sondern auch per Videokonferenz.

Zielsetzung von Zukunftsprojekten mit Künstlicher Intelligenz bei Gericht

In der deutschen Justiz gibt es derzeit eine Reihe von Projekten, bei denen Künstliche Intelligenz eingesetzt wird. Eine vollständige Darstellung aller aktuellen Projekte kann an dieser Stelle aufgrund der schnellen Entwicklung der einzelnen Projekte nicht erfolgen, sondern es können nur einzelne Projekte beispielhaft herausgegriffen und vorgestellt werden. Vom Einsatz in Massenverfahren, über die Analyse von Großverfahren bis hin zur automatischen Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen – die Möglichkeiten, die sich aus dem Einsatz von KI ergeben, sind vielfältig. Meistens handelt es sich derzeit (noch) um Pilotprojekte und Prototypen.

Quellennachweis:

<https://legal-tech.de/kuenstliche-intelligenz-in-der-justiz-pilotprojekte/> (Stand: 24.02.2024)



SMART am Landgericht Kaiserslautern

Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken ist an der Pilotierung eines bundesländerübergreifenden Gemeinschaftsprojekts beteiligt. Der Einsatz von KI im Bereich von Serviceeinheiten wurde am Landgericht Kaiserslautern pilotiert. Die Software „SMART“ nutzt verschiedene KI-Techniken und ist darauf ausgerichtet, die automatisierte Kategorisierung, Dokumententrennung und Metadatenerfassung für die elektronische Gerichtsakte zu unterstützen. Dies trägt erheblich zur Vereinfachung der Bearbeitung eingehender Dokumente bei. Der Test der Software erfolgte in den Serviceeinheiten der Zivilabteilungen. SMART soll die Arbeitsprozesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zivilabteilungen verbessern. Die Pilotphase ist abgeschlossen und es läuft derzeit das Vergabeverfahren. Bei der Entwicklung der Software sollen auch noch einige technische Nachjustierungen und Verbesserungen berücksichtigt werden. Denn in der Pilotphase konnten noch nicht alle Dokumente zutreffend von SMART erfasst werden, aber die Trefferquote war bereits vielversprechend und sollte nach weiterer „Anlernphase“ des Systems noch gesteigert werden können.

CODEFY in Berufungsverfahren am Oberlandesgericht Koblenz – ein Gemeinschaftsprojekt vieler Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen)

Zur Bewältigung von besonders umfangreichen Verfahren und Massenverfahren, insbesondere im Bereich des Baurechts, wird im Rahmen eines Pilotprojekts bei dem Oberlandesgericht Koblenz der Nutzen des intelligenten Strukturierungs- und Durchsuchungstools des Anbieters „CODEFY“ für die Richterinnen und Richter in einem Testbetrieb eingeführt. Die Pilotierung, die am Oberlandesgericht Koblenz bundesweit erstmals für zweitinstanzliche Verfahren erfolgt, umfasst zunächst den Einsatz des Programms bei vier Zivilsenaten. Erstinstanzlich wird CODEFY bereits bei den Landgerichten Hechingen, Ingolstadt und Frankfurt am Main pilotiert.

CODEFY liest die Akte aus, erstellt selbstständig ein Inhaltsverzeichnis unter Erkennung wesentlicher verfahrensrelevanter Aspekte (Verfahrenshandlungen, wesentlicher Tatsachenvortrag) und ermöglicht der zuständigen Entscheiderin, dem zuständigen Entscheider so einen schnellen Überblick über die Akte. Durch eine integrierte Relationstabelle kann die Richterin oder der Richter den Verfahrensstoff zielführend gliedern, im weiteren Verfahrensverlauf immer wieder darauf zugreifen und



stetig fortschreiben. Mit eigenständig zu konfigurierenden KI-Prüfassistenten und Textbausteinen können die Richterinnen und Richter bei der Vorbereitung ihrer individuellen Entscheidung unterstützt werden. Ziel der Pilotierung ist es Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob und in welchen Bereichen heutige KI-Anwendungen Richterinnen und Richter in zweitinstanzlichen Umfangsverfahren unterstützen können, ohne die eigentliche Entscheidung vorwegzunehmen.

Quellennachweise:

<https://codefy.de/de/> (Stand: 24.02.2024) (Stand: 24.02.2024)

<https://olgko.justiz.rlp.de/presse-aktuelles/detail/ki-in-der-justiz-pilotierung-von-codefy-am-olg-koblenz> (Stand: 24.02.2024)

<https://justizministerium.hessen.de/presse/pressearchiv/workshop-reihe-zum-thema-kuenstliche-intelligenz-fuer-die-justiz> (Stand: 24.02.2024)

OLGA am Oberlandesgericht Stuttgart

Das Oberlandesgericht Stuttgart pilotiert das KI-System OLGA zur Bearbeitung von sogenannten Dieselabgasfällen. Das Programm OLGA nimmt eine KI-basierte Fallkategorisierung vor. OLGA ist in der Lage, relevante Informationen aus umfangreichen Schriftsätzen zu extrahieren und die Fälle in verschiedene Kategorien und Beschlusstypen einzuordnen. Dies ermöglicht eine erhebliche Beschleunigung des zeitaufwändigen Prozesses der manuellen Sachverhaltsprüfung. Wichtige Aspekte wie Datenschutz und Transparenz sind gewährleistet und die abschließende Entscheidungskompetenz verbleibt bei den Richtern. Der Prototyp hat in verschiedenen Kategorien, einschließlich erfolgreicher Fallkategorisierung und Zeitersparnis, positive Bewertungen erhalten. Die langfristige Vision besteht darin, diese Technologie bundesweit in Massenverfahren aus verschiedenen Rechtsbereichen einzusetzen, um die Gerichte zu entlasten und zur weiteren Digitalisierung des Justizwesens beizutragen.

Quellennachweis:

<https://de.newsroom.ibm.com/2022-12-07-OLG-Stuttgart-pilotiert-IBM-Massenverfahrensassistenten-zur-Fallbearbeitung-in-Dieselabgasverfahren> (Stand: 24.02.2024)



JANO am Landgericht Mannheim – Gemeinschaftsprojekt von Baden-Württemberg und Hessen

Durch den KI-Prototyp „JANO“ soll die Anonymisierung von gerichtlichen Entscheidungen erheblich erleichtert werden, ohne dass dabei der Prozess der Anonymisierung aus der Hand der Gerichte gegeben wird. Zum Hintergrund: Vor einer Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen müssen diese zwecks Wahrung von Persönlichkeitsrechten anonymisiert werden. Diese Anonymisierung muss bislang in der Regel vollständig händisch von den Gerichten durchgeführt werden. Dies bedeutet einen erheblichen Personalaufwand für die Gerichte und erschwert eine breite Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen. Das KI-Tool durchsucht die Entscheidung und erkennt dabei personenbezogene Daten automatisiert und schlägt diese zur Anonymisierung vor. Die Vorschläge der KI werden anschließend durch Justizbeschäftigte geprüft und freigegeben. Hierdurch entsteht mit erheblich geringerem Aufwand eine anonymisierte Entscheidung, die veröffentlicht werden kann. Mit den durch „JANO“ erstellten anonymisierten Entscheidungen können auch Trainingsdaten für die künftige Entwicklung weiterer KI-Anwendungen gewonnen werden.

Quellennachweis:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gemeinsames-ki-projekt-zur-anonymisierung-von-urteilen> (Stand: 24.02.2024)

<https://justizministerium.hessen.de/presse/pressearchiv/workshop-reihe-zum-thema-kuenstliche-intelligenz-fuer-die-justiz> (Stand: 24.02.2024)

FRaUKE am Amtsgericht Frankfurt am Main

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat mit FraUKe – Frankfurter Urteils-Konfigurator elektronisch – ein Richterassistenztool initiiert, bei dem eine Künstliche Intelligenz in der Urteilsfindung assistiert. FraUKe unterstützt bei der Bearbeitung von Fluggastrechteverfahren. Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat jährlich rund 15.000 Massenklageverfahren im Bereich der Fluggastrechte. Auch die Justiz in Brandenburg sieht sich seit der Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg einer Vielzahl an Fluggastrechteverfahren ausgesetzt. Daher arbeiten Hessen und Brandenburg in diesem Bereich zusammen. Der in der abgeschlossenen Projektphase erstellte Demonstrator kann Schriftsätze analysieren, Metadaten auslesen und unter Verwendung von Textbausteinen den Richterinnen und Richtern bei der schnellen



Erstellung eines Urteilsentwurfs zuarbeiten. Die Richterin oder der Richter können in dem Programm zunächst das Aktenzeichen, die Fallkategorie und den Tenor auswählen. Weiter entscheiden sie zwischen Klageabweisung oder Stattgabe. Ausgehend von der richterlichen Entscheidung erfolgt die Unterstützung durch FraUKe. Es wird ein Vorschlag zum Tatbestand und zu den Urteilsgründen mit von der KI gefundenen Metadaten aus der Klageschrift erstellt, wie beispielsweise den Flugdaten. Die Textbausteine basieren auf den vorherigen richterlichen Eingaben und den von der KI gefundenen Metadaten. Es besteht die Möglichkeit, sich weitere Textbausteine unter anderem zur individuellen Rechtsprechung zum einschlägigen Fall anzeigen zu lassen und einzufügen. Alle vorgeschlagenen Textbausteine sind vollständig editierbar. Abschließend kann das Urteil aus FraUKe exportiert werden. In der derzeitigen zweiten Projektphase wurde die Beschaffung im Wege eines ergebnisoffenen Vergabeverfahrens initiiert.

Quellennachweis:

<https://justizministerium.hessen.de/presse/hessen-und-brandenburg-kooperieren-beim-ki-projekt-frauke> (Stand: 24.02.2024)

FRIDA am Amtsgericht Frankfurt am Main - Ein Gemeinschaftsprojekt von Hessen und Niedersachsen

Der KI-Prototyp namens "FRIDA" (Frankfurter Regelbasierte Intelligente Dokumentenerstellungs-Assistenz) wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main in elektronisch geführten Verfahren im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten eingesetzt. FRIDA ist eine Eigenentwicklung des Amtsgerichts, um Richterinnen und Richter bei der Erstellung von Dokumenten in Verfahren von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu unterstützen. Dokumente werden mithilfe einer Sammlung von Textbausteinen erstellt. Das Auslesen der Akten für Verfahrensdetails erfolgt automatisch anhand fester Suchkriterien. Positive Betriebserfahrung konnte für den Anwenderkreis der Richterinnen und Richter in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren gewonnen werden. Das Amtsgericht Frankfurt am Main verfolgt zudem das Ziel "FRIDA" weiterzuentwickeln, um Protokollkräfte zu entlasten.

Quellennachweis:

<https://justizministerium.hessen.de/presse/pressearchiv/workshop-reihe-zum-thema-kuenstliche-intelligenz-fuer-die-justiz> (Stand: 24.02.2024)



KI-gestützte Richterassistenz an den Landgerichten Hildesheim und Osnabrück in Niedersachsen

Ziel der KI-gestützten Richterassistenz ist es, mithilfe modernster Technologie eine Lösung zu entwickeln, die es Richterinnen und Richtern ermöglicht, gleichgelagerte Verfahren, insbesondere Massenverfahren, effektiver zu bearbeiten. Die Konzeption der Assistenz haben niedersächsische Zivilrichterinnen und -richter erarbeitet. Als Trainingsgrundlage der KI werden ausschließlich die von dem nutzenden Richter bzw. der nutzenden Richterin getroffenen Verfügungen und Entscheidungen herangezogen. Die Trainingsdaten dienen dazu, den persönlichen Assistenten zu individualisieren. Die Assistenz kann für jede Art von Massenverfahren trainiert werden. Begleitet wird das Projekt „Künstliche Intelligenz und richterliche Entscheidungsfindung“ interdisziplinär durch die Georg-August-Universität Göttingen. Insgesamt wirken 27 Personen aus der niedersächsischen Justiz, der Universität Göttingen und der Fa. SINC interdisziplinär an dem Forschungsprojekt mit.

Quellennachweis:

<https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/einsatz-kunstlicher-intelligenz-in-der-223207.html> (Stand: 24.02.2024)

Reallabor - Strukturvorgaben im Zivilprozess an Landgerichten in Bayern und Niedersachsen

Landgerichte in Bayern und Niedersachsen erproben bei diesem Projekt die digitale Aufbereitung des Parteivortrags. Dazu sollen alle Schriftsätze in einem digitalen Basisdokument gesammelt werden. Vorteil: Der Verfahrensstoff ist übersichtlich dargestellt. Das macht den Zivilprozess für alle Parteien transparenter und effektiver. Zudem kann das Gericht in diesem digitalen Basisdokument zielgerichtete Hinweise erteilen und das Verfahren strukturiert führen. Das Reallabor wird gemeinsam von den Justizministerien Bayerns und Niedersachsens mit den Lehrstühlen für Deutsches Verfahrensrecht (Prof. Dr. Christoph Althammer) und für Medieninformatik (Prof. Dr. Christian Wolff) der Universität Regensburg an den Landgerichten Hannover, Landshut, Osnabrück und Regensburg durchgeführt. In ausgewählten Zivilverfahren wird mit dem Einverständnis der Parteien und ihrer Anwälte untersucht, ob und in welcher Weise ein digitales Strukturierungswerkzeug nützt.

Quellennachweis:

<https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2023/52.php> (Stand: 24.02.2024)



Legal Analytics am Amtsgericht München und am Bayerischen Obersten Landesgericht

Legal Analytics ist ein gemeinsames Forschungsprojekt der bayerischen Justiz zusammen mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur automatischen Anonymisierung von erstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen.

Das Ziel dieses Pilotprojektes ist die breite Verfügbarkeit anonymisierter Urteile auch aus den unteren Instanzen als zentrale Voraussetzung für das Training von KI-basierten Modellen zu ermöglichen und damit die Grundlage für viele neue Legal-Tech-Anwendungen zu schaffen. Derzeit wird diese Anwendung in zivilrechtlichen Verkehrsstreitigkeiten und Wohnraummietsachen eingesetzt.

Konzept eines bundesweit einheitlichen KI-Portals für die Justiz am Landgericht Hechingen

Das Justizministerium von Baden-Württemberg hat das Konzept eines bundesweit einheitlichen Künstliche-Intelligenz-Portals (KI-Portals) entwickelt. Es sieht vor, dass die IT-Systeme aller Länder und des Bundes an das einheitliche KI-Portal angeschlossen werden und eine gemeinsame KI-Strategie die betrieblichen und rechtlichen Grundlagen festschreibt. Ziel ist es, bundesweit einen Rahmen für die Justiz-KI zu schaffen, damit Möglichkeiten und Anreize für KI-Justiz-Innovationen entstehen.

Quellennachweis:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kuenstliche-intelligenz-in-der-justiz> (Stand: 24.02.2024)

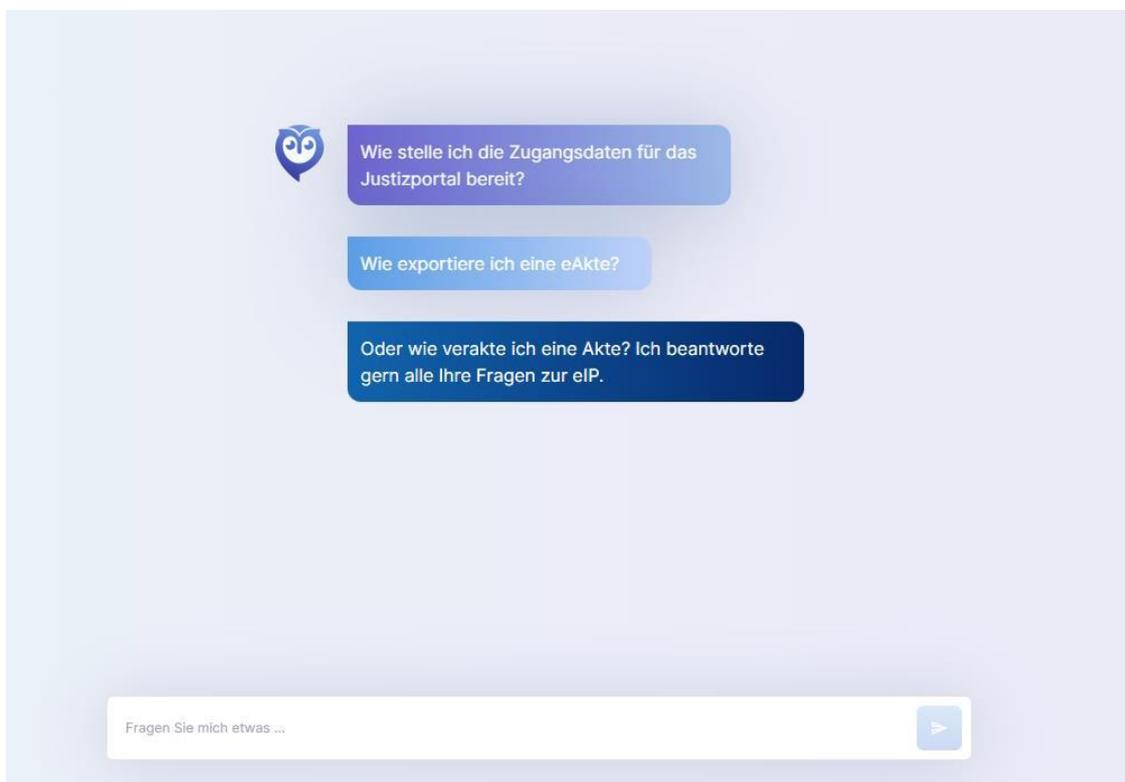


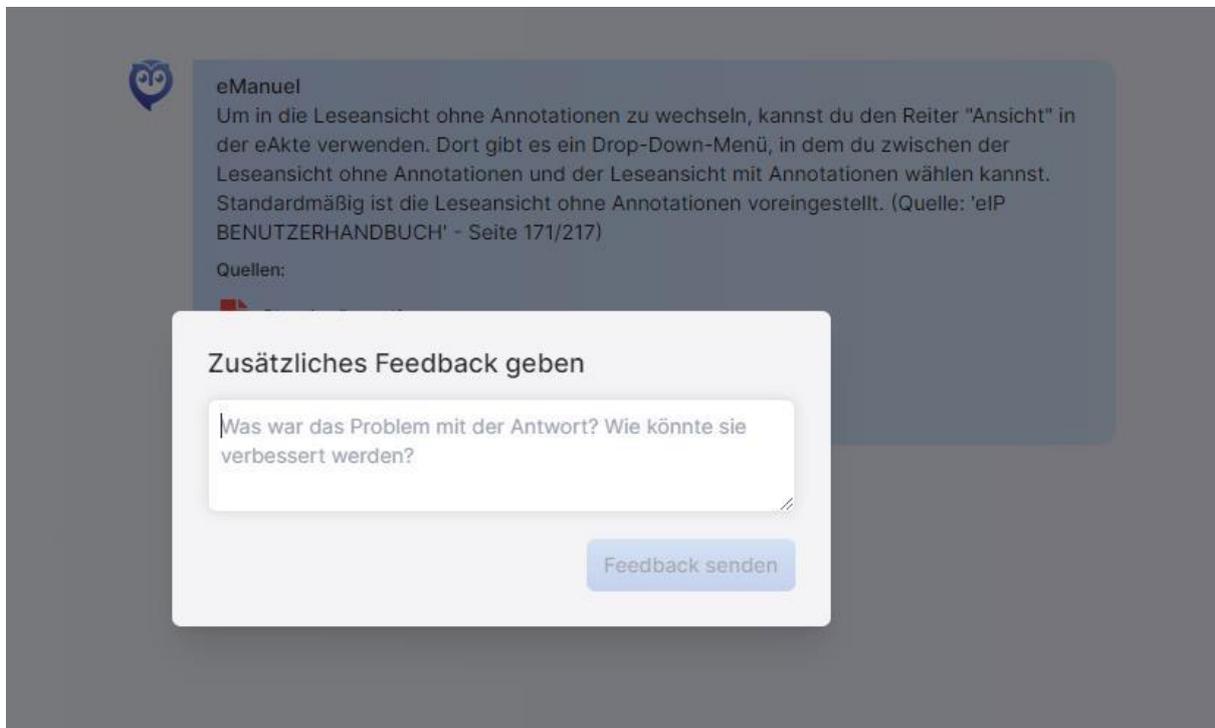
Blitzlicht 3: Brandneue KI-Projekte in der rheinland-pfälzischen Justiz

Die Justiz in Rheinland-Pfalz, die Federführung liegt beim Justizministerium in Mainz, entwickelt stets neue Tech-Tools. Die neuesten Projekte sind **eManual** und **K.I.T.**

Technischer Support von eManual

eManual (abgeleitet von electronic Manual) ist ein auf dem KI Modell GPT basiertes Tool. Es wird von Rheinland-Pfalz zusammen mit IBM entwickelt. Den Anwenderinnen und Anwender soll bei Verwendung des Programms ein Werkzeug zur Selbsthilfe bei Problemen im Rahmen der Anwendung von eip an die Hand gegeben werden. Damit soll der technische Support entlastet werden. Der Startschuss für dieses Projekt fiel im November 2023. Mittlerweile steht bereits ein funktionsfähiger Prototyp in einer eigenen Testumgebung der Justiz zur Verfügung, der die Mindestanforderungen erfüllt und erstaunlich gute Antworten auf die Testfragen liefert.





Ein erster Anwendertest ist noch in diesem Jahr geplant, hiernach soll an zwei Standorten in Rheinland-Pfalz, einmal im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und einmal im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, eine Pilotierung erfolgen.

Unterstützung bei der Aktenbearbeitung durch K.I.T.

K.I.T. steht für „K.I.-Tool zur Unterstützung bei der Aktenbearbeitung“. Die Anwendung soll vor allem die Bearbeitung von Massenverfahren vereinfachen und effizienter gestalten. Das Projekt startete im Januar 2024. Aktuell sind die juristischen Modalitäten und Weichenstellungen zur automatisierten Erstellung eines Urteilsvorschlages wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch das Projektteam abgebildet und zur Prüfung der Umsetzbarkeit an IBM übergeben. Der nächste Schritt wird dann das Erstellen eines ersten Prototyps sein, der dann anhand von abgeschlossenen Originalakten des Amtsgerichts Kaiserslautern getestet werden soll. Hiernach ist die Pilotierung in noch laufenden Verfahren beim Amtsgericht Kaiserslautern geplant.



Blitzlicht 4: Digitalisierung in Studium und Referendariat

In der juristischen Ausbildung in Studium und Referendariat hat die Anwendung von Künstlicher Intelligenz auch bereits Platz gefunden. Für Referendarinnen und Referendare in Bayern wird ein Innovationstag Legal Tech veranstaltet und Online-Veranstaltungen zur Vertiefung einiger Thematiken angeboten. Weiter werden die Referendarinnen und Referendare zudem für das Berufsfeld „Informationstechnologierecht und Legal Tech“ in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ausgebildet und geprüft. In Rheinland-Pfalz wurde bereits in einer Arbeitsgemeinschaft der Referendarinnen und Referendaren in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln mittels eines KI-basierten Zeugenavatars, den man mit einer VR-Brille in einem virtuellen Gerichtssaal sehen kann, eine Zeugenvernehmung simuliert. Geprüft wird, ob dieses Ausbildungsmodul fest in die rheinland-pfälzische Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare übernommen wird. Die Befragung von Zeuginnen und Zeugen stellt in Gerichtsverfahren eine erhebliche Herausforderung dar und kann ohne dieses KI-Tool von Referendarinnen und Referendare nur schwer geübt werden. In der Arbeitsgemeinschaft kann so der Ablauf eines Gerichtsprozesses und damit auch der Umgang mit Zeugenaussagen im gesamten Verfahren besonders praxisnah erlernt werden.

Quellennachweis:

<https://legal-tech.de/legal-tech-im-referendariat/> (Stand: 28.02.2024)

[*MOOT COURT: EXTENDED EDITION - Simulation eines zivilprozessualen Verfahrens,*](#)

[*Referendariatskoordination des Oberlandesgerichts Koblenz und des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken.*](#)

Blitzlicht 5: Deep-learning-Technologien wie Chatbots in der Justiz?

Sie beantworten selbstständig Fragen, lösen Rätsel oder schreiben Texte: Sprachmodelle, sogenannte chatbots, wie ChatGPT oder Google Gemini (ehemals Google Bard). Sie sind leicht zugänglich und erfreuen sich einer stetig wachsenden Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern. Einige Geburtstagsreden oder die Beileidskarten dürften bereits mittels solch einer KI-Anwendung geschrieben worden sein. Zu ChatGPT findet sich bei im Onlinenachschlagewerk folgende Definition:

„ChatGPT (von englisch to chat „plaudern, sich unterhalten“; Generative Pre-trained Transformer) ist ein Chatbot, der Künstliche Intelligenz einsetzt, um mit Nutzern über textbasierte Nachrichten und Bilder zu kommunizieren. Er nutzt moderne maschinelle Lerntechnologie, um Antworten zu generieren, die natürlich klingen und für das Gespräch relevant sein sollen.“

Quellennachweis:

<https://de.wikipedia.org/wiki/ChatGPT> (Stand: 24.02.2024)

Urteilsfindung durch bloße Anwendung von ChatGPT?

Zur Veranschaulichung der (un)begrenzten Möglichkeiten im Rahmen der Anwendung von KI-Produkten in der Justiz wurde ChatGPT dazu aufgefordert, ein Urteil im „Trierer Weinversteigerungsfall“, einem Klassiker aus der juristischen Rechtsgeschäftslehre, zu fällen. Nachfolgend werden zwei Originaldialoge - Zeilenumbruchfehler sind Formatierungsbedingt - wiedergegeben:

1. EINGABE am 14. Mai 2024 beim kostenlosen Tool von ChatGPT:



• Bitte fälle als Richter ein Urteil im folgenden Fall:

A geht in eine Weinkellerei in Zweibrücken, in der an diesem Abend eine Versteigerung stattfindet, worauf auf Schildern hingewiesen wird. Als er die Räumlichkeiten betritt, wird gerade ein teurer Wein von C versteigert. A erblickt am anderen Ende des Raums seinen alten Schulfreund B. A und B haben sich lange nicht

mehr gesehen, sodass A dem B erfreut winkt. Der Auktionator sieht die erhobene Hand des A und erteilt diesem daraufhin den Zuschlag für 2.000 Euro. C erhebt Klage gegen A auf Abnahme und Bezahlung des Weines.

-  Entschuldigung, als AI-Assistent habe ich keine Befugnis, rechtliche Urteile zu fällen. Ich kann jedoch allgemeine Informationen zu rechtlichen Themen bereitstellen. Wie kann ich Ihnen sonst behilflich sein?

-  A geht in eine Weinkellerei in Zweibrücken, in der an diesem Abend eine Versteigerung stattfindet, worauf auf Schildern hingewiesen wird. Als er die Räumlichkeiten betritt, wird gerade ein teurer Wein von C versteigert. A erblickt am anderen Ende des Raums seinen alten Schulfreund B. A und B haben sich lange nicht mehr gesehen, sodass A dem B erfreut winkt. Der Auktionator sieht die erhobene Hand des A und erteilt diesem daraufhin den Zuschlag für 2.000 Euro. Muss A den Wein bezahlen?

-  In diesem Fall könnte A argumentieren, dass er den Wein nicht aktiv erwerben wollte, sondern lediglich seinem alten Schulfreund B zuwinken wollte. Es könnte also als ein Missverständnis seitens des Auktionators angesehen werden. Es wäre ratsam, dass A dies dem Auktionator und den Verantwortlichen der Weinkellerei erklärt, um eine Lösung zu finden. Letztendlich hängt die endgültige Entscheidung jedoch von den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen ab, die bei der Versteigerung gelten.

2. EINGABE beim kostenlosen Tool von ChatGPT am 16. Mai 2024 mit leicht veränderter Fragestellung:

-  *A geht in eine Weinkellerei in Zweibrücken, in der an diesem Abend eine Versteigerung stattfindet, worauf auf Schildern hingewiesen wird. Als er die Räumlichkeiten betritt, wird gerade ein teurer Wein von C versteigert. A erblickt am anderen Ende des Raums seinen alten Schulfreund B. A und B haben sich lange nicht mehr gesehen, sodass A dem B erfreut winkt. Der Auktionator sieht die erhobene Hand*



des A und erteilt diesem daraufhin den Zuschlag für 2.000 Euro. C verklagt nun A vor dem Amtsgericht Zweibrücken auf die Bezahlung des Weins in Höhe des vermeintlich abgegebenen Gebots. Wird die Klage Erfolg haben?



Es ist unwahrscheinlich, dass die Klage von C vor dem Amtsgericht Zweibrücken Erfolg haben wird. A hat nicht aktiv ein Gebot abgegeben, sondern lediglich seinem alten Schulfreund B gewunken. Der Auktionator hat den Zuschlag fälschlicherweise an A erteilt, ohne dass A ein Gebot abgegeben hat. A kann also nicht rechtlich verpflichtet werden, den Wein zu bezahlen. Es handelt sich hier um einen Irrtum des Auktionators, der nicht auf das Verhalten von A zurückzuführen ist.

Quellennachweis:

<https://seoschmiede.at/aitools/chatgpt-tool/> (STAND: 14. und 16.05.2024); Eingaben vom 14.05.2024 und vom 16.05.2024

Auch in der Juristischen Lehre ist die Lösung dieses Fall nicht unumstritten. Nach der herrschenden Meinung ist allerdings durch die Erteilung des Zuschlags ein Kaufvertrag über den Wein zustande gekommen. Zwar wollte A keine rechtliche Erklärung abgeben als er seinem Freund zuwinkte, ihm fehlt das Erklärungsbewusstsein. Aber aus der Perspektive eines objektiven Betrachters, stellt sich das Handeln des A anders dar, nämlich, dass dieser ein Gebot für den Wein abgeben wollte. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist auf diese objektive Sicht abzustellen, auch wenn es sich nicht mit der Vorstellung des Erklärenden deckt. Der Vollständigkeit wegen ist aber noch darauf hinzuweisen, dass A die objektiv abgegebene Willenserklärung analog §§ 119 ff. BGB anfechten kann. Gegebenenfalls ist er dann aber zum Schadensersatz gemäß § 122 BGB verpflichtet.

Nordrhein-Westfalen und Bayern entwickeln "ChatGPT-Analogen" für die Justiz

In einem Forschungsprojekt entwickeln und erproben Nordrhein-Westfalen und Bayern ein speziell auf die Bedürfnisse der Justiz abgestimmtes Sprachmodell ("Generatives Sprachmodell der Justiz"). Ziel des KI-Projekts ist unter anderem, die Gerichte in Massenverfahren zu entlasten. Das Modell soll anhand von mehreren Pilotprojekten,



deren Ausgestaltung anhand der Anwenderbedürfnisse unter Anwendung von Legal Design Thinking Methoden erfolgt, erprobt werden. Auf wissenschaftlicher Ebene wird das Projekt von der Universität zu Köln unter der Leitung von Barbara Dauner-Lieb, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung, und von der Technischen Universität München unter der Leitung des Legal-Tech-Experten Matthias Grabmair erarbeitet.

Quellennachweise:

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/einsatz-kuenstlicher-intelligenz-der-justiz-nordrhein-westfalen-und-bayern> (Stand: 24.02.2024)

<https://www.bayern.de/einsatz-kuenstlicher-intelligenz-in-der-justiz-bayern-und-nrw-entwickeln-und-erproben-gemeinsam-juristisches-sprachmodell-wissenschaftlich-begleitet-von-der-tum-und-der-universitaet-zu-koeln-ant/>(Stand: 24.02.2024)

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/nrw-und-bayern-entwickeln-chatgpt-analogon-fuer-die-justiz> (Stand: 24.02.2024)



Vision zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei den Gerichten

Der zukünftige Einsatz von KI-basierten Anwendungen bei den Gerichten darf berechtigterweise mit der Hoffnung auf effizientere Gerichtsverfahren verknüpft werden. Mit einem "ChatGPT-Analogen" bei den Gerichten besteht zudem durchaus die futuristische aber auch realistische Möglichkeit in einigen Jahren automatisch Entscheidungsvorschläge für zivilrechtliche Urteile von Künstlicher Intelligenz schreiben zu lassen. Derzeit stecken die KI-basierten Anwendungen noch in den Kinderschuhen und können diese Effekte nicht erzielen. Künftig ist dies vielleicht möglich. Mit Sicherheit kann man aber festhalten: Der Wettlauf um die besten KI-Systeme bei den Gerichten hat schon lange begonnen und damit auch die Diskussion über die rechtlichen und ethischen Aspekte des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Justiz. In der Folge werden Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die Herausforderungen und Fragen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz reagieren (müssen).



Aus der Rechtsprechung

Die Senate des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hatten bisher noch keine Streitigkeiten zu entscheiden, die mit Künstlicher Intelligenz zu tun haben. Bundesweit haben Gerichte aller Gerichtsbarkeiten auf verschiedensten Rechtsgebieten allerdings bereits Sachverhalte mit KI-Bezug entschieden.

Auch beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken ist man sich dieser Entwicklung bewusst. Der Vorsitzende des 4. Zivilsenats des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken Alexander Schwarz forscht hierzu und veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge. Zuletzt verfasste er als Mitautor einen Aufsatz (Söbbing/Schwarz, RDi 2023, 415-419, beck-online) zu urheberrechtlichen Grenzen für lernende künstliche Intelligenz und nahm §§ 44b, 60d UrhG anhand eines vor dem Landgericht Hamburg geführten Verfahrens zur Stock-Fotografie und Künstlicher Intelligenz in den Blick. In dem betrachteten Fall begehrte ein Stock-Fotograf Unterlassung der von ihm behaupteten Urheberrechtsverletzung gegen den gemeinnützigen Verein LAION e.V., eine deutsche Non-Profit-Gesellschaft, die quelloffene KI-Modelle und Datensätze entwickelt. Gerichtlich zu entscheiden ist, wie Webcrawler seine Bilder analysieren dürfen und ob eine Vergütung der Urheber der Bilder, die zum Training großer Machine-Learning-Modelle herangezogen werden, zu erreichen ist. Daher stellt sich die Rechtsfrage, ob die Arbeitsweise eines Bilderkennungs-Algorithmus eine Urheberrechtsverletzung darstellen kann. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Alexander Schwarz kommt als Mitautor des Aufsatzes zu dem Ergebnis, dass eine Nutzung gem. § 44b Abs. 3 S. 1 UrhG möglich sei, wenn der Rechtsinhaber sich diese nicht vorbehalten hat und dieser Vorbehalt gem. § 44b Abs. 3 S. 2 UrhG maschinenlesbar hinterlegt ist.

Bereits im Jahr 2023 (ZD 2023, 579, beck-online) veröffentlichte der Vorsitzende des 4. Zivilsenats des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken Alexander Schwarz als Mitautor einen wissenschaftlichen Beitrag, bei dem es um die Einordnung der Wahrscheinlichkeitswerte (Scoring) der SCHUFA geht. Damit verbunden ist die derzeit viel diskutierte Frage, ob Algorithmen, die auch beim Scoring eingesetzt werden, ohne Weiteres über Menschen urteilen dürfen, was eine erhebliche Bedeutung für die Entwicklung von KI hat. Besprochen werden in dem Aufsatz drei Anträge, die dem europäischen Gerichtshof vorgelegt worden sind. Grundlage der Vorlage zum Europäischen Gerichtshof war ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, bei dem die betroffene Person die SCHUFA aufforderte, die sie betreffenden falschen Eintragungen zu löschen und Auskunft über die der Eintragung



zu Grunde liegenden gespeicherten Daten zu erteilen. Die SCHUFA teilte daraufhin den berechneten Scorewert sowie die grundsätzliche Funktionsweise der Scorewert-Berechnung mit, nicht jedoch die Berechnungsmethode, da dies nach der Rechtsauffassung der SCHUFA unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis falle.



Justizpressestelle und Entscheidungsversand

Pressesprecherin: Dr. Tanja Rippberger, Richterin am Oberlandesgericht

Vertreter: Sebastian Keiper, Richter am Oberlandesgericht

- Tel.: 06332 805-344
- Fax: 06332 805-312
- E-Mail: pressestelle.olg@zw.jm.rlp.de

Anforderungen von Entscheidungen unter

- Fax: 06332 805-312
- E-Mail: pressestelle.olg@zw.jm.rlp.de

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken

Postfach 14 52
66464 Zweibrücken

Telefon: 06332 / 805-0

Telefax: 06332 / 805-302

E-Mail: olgzw@zw.jm.rlp.de

Internet: <https://olgzw.justiz.rlp.de>